

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

## für Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 11.

Sonnabend, den 17. März

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spalte wöchentlich mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Gemeindeabgaben.

Am 1. März a. e. war der 1. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1906 fällig.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Säumnisse das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 2. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Bekanntmachung.

Am 15. März a. e. wird der 1. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

31. März 1906

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 13. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Nachstehende Bekanntmachung des königlichen Bezirkskommandos Chemnitz wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 16. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

### Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obengenannten Bezirke aufhältlichen nicht vom Waffendienst zurückgestellten

Wehrleute I. Aufgebots

Reservisten

Disposition-Urlauber

zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und

Ersatzreservisten

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Montag den 23. April 1906 vormittags 9 Uhr

im Restaurant „Wiesenburg“, Altendorf stattfindenden Kontroll-Versammlung pünktlich zu erscheinen und zwar:

Jahresklassen (Eintrittsjahr) 1893 bis mit 1905.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche sind 5 Tage zuvor einzureichen.

Im Uebrigen wird auf Punkt III und V der Paßbestimmungen hingewiesen.

NB. Das Bezirks-Kommando befindet sich jetzt in Chemnitz, Feldstraße 13.

Königl. Bezirks-Kommando Chemnitz.

### Bekanntmachung, das Meldewesen betr.

Es ist in letzter Zeit häufig wahrzunehmen gewesen, daß im hiesigen Orte die Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenwesen im Verwaltungsbezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz unbeachtet gelassen werden.

### Sitzung

#### des Gemeinderats zu Rabenstein

am 13. März 1906.

Es wird in Armensachen beschlossen: einem landarmen arbeitsunfähigen Invalidentrentner eine wöchentl. Unterstützung von 3 M. ab der 10. Woche zu gewähren; die Uebernahme einer getrennt lebenden Ehefrau in eigene Fürsorge abzulehnen; die Unterbringung einer aufsichtsbedürftigen Witwe in die Pflanzungsabteilung der Bezirksanstalt unter verlagsweiser Bestreitung der Kosten durch die Armenkasse nachträglich zu genehmigen, wie auch die mietsfreie Aufnahme eines Einwohners in das Gemeindehaus unter Gewährung einer baren Unterstützung von wöchentlich 1 M.

Hinsichtlich der Gemeindefachen wird beschlossen:

- den beiden hiesigen Feuerwehren bei etwaigen Bränden in Rottluff, Siegmars und Reichenbrand das gleichzeitige Ausfahren zu gestatten, jedoch nur einer Wehr wechselweise die Spritzenbespannung zur Verfügung zu stellen;
- in einer Bausache die attestkundig gemachten Baubedingungen gut zu heißen;
- die Gebühren für ein nachweislich nicht stattge-

fundenes Tanzvergnügen im Jahre 1905 zurückzuzahlen;

- zu einem Schankkonzessionsgesuch, das Carolabad betr., die Bedürfnisfrage einstimmig zu bejahen;
- den Widerspruch eines Käufers gegen die festgesetzte Besitzwechselabgabe abzulehnen.
- finden Reklamationen gegen die Veranlagung zu den Gemeindeabgaben im Jahre 1906 Erledigung.
- wird von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis genommen.

### Bericht über die 4. Sitzung des Gemeinderates zu Siegmars

vom 5. März 1906 abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Nach Eröffnung der Sitzung wird Kenntnis genommen von einigen geschäftlichen Mitteilungen, insbesondere von der erfolgten abgeänderten Bezeichnung der Straßenbahnhaltestelle „Schweizerhaus Siegmars“ in „Rathaus Siegmars“. Ebenso wird Kenntnis genommen von einem eingegangenen Dankschreiben.

Nachdem beschließt man über die Verpachtung der der Gemeinde gehörigen Wiesen- und Feldparzellen

Diese Vorschriften, welche während der Dienststunden im Gemeindevorstand eingesehen werden können, werden daher hiermit mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet werden.

Neustadt, am 16. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

### Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung der königlichen Kreisshauptmannschaft soll die gesetzlich vorgeschriebene Nachzeichnung der Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im hiesigen Orte

am 30. März 1906 nachmittags von 3 bis 6 Uhr und

„ 31. „ „ „ vormittags „ 8 „ 1 „

stattfinden.

Als Lokal hierzu ist der Gasthof zu Neustadt bestimmt worden.

Diejenigen Gewerbetreibenden des hiesigen Ortes, welche Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden auf Grund von § 6 der Verordnung vom 8. April 1893 hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der oben angegebenen Zeit dem Eichungsbeamten zur Prüfung vorzulegen.

Zur Nachzeichnung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben. Die Besitzer solcher Eichgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden.

Werden Maße, Gewichte etc., welche das Nachzeichnungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachzeichnungsgeschäftes vorgefunden, so ist auf Grund von § 369, 2 des Reichsstrafgesetzbuchs Bestrafung mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeizuführen.

Für jedes der Nachzeichnung unterzogene Stück ist die im Gebühren-Tarif der vorgenannten Verordnung festgesetzte Gebühr zu entrichten.

Neustadt, am 2. März 1906.

Der Gemeindevorstand

Geißler.

### Bekanntmachung.

Am 16. März er. ist der 1. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum

24. März dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 16. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

### Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Forderpfeife, Legitimationspapiere auf den Namen Karl Hermann Bergner, Kupferschmied und 1 Wanderschein auf den Namen Christian Heinrich Böhsner, Tischler.

Rabenstein, am 16. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Nr. 124a und 130a und genehmigt eine Abänderung zu dem Ortsgesetz, die Herstellung von Straßen, Fußwegen und Schleusen betr., gemäß der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Februar 1906.

Zwei vorliegende Baubispensationsgesuche werden befürwortet und ferner der Betriebsbericht des Elektrizitätswerkes pro Monat Februar d. J. entgegengenommen.

Die bezl. der Errichtung einer Konfirmanden-Sparkasse aufgestellten Statuten beschließt man einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Ein Steuer-Erlaßgesuch auf das Vorjahr wird genehmigt und hierauf in die Erledigung der bereits vom Finanzausschusse vorberatene Gemeindeanlagen-Reklamationen pro 1906 eingetreten.

2 Punkte eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

### 5. Sitzung des Gemeinderates zu Siegmars vom 9. März 1906 abends 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Klinger.

Es erfolgt die Nachschätzung mehrerer zugezogener Personen zu den Gemeindeanlagen.